

Verschmelzung des TUSPO Fürth e.V. mit SpVgg Greuther Fürth e.V.

- I. Der TUSPO Fürth e.V. und die SpVgg Greuther Fürth (SGF) sind Traditionsvereine im Norden unserer Stadt. Die SGF feiert ihr 100. Jubiläumsjahr, die Geschichte des TUSPO ist noch acht Jahre älter. Der TUSPO hat gegenwärtig ca. 1100 Mitglieder und ist als Betreiber einer Tennishalle, einer Sport- und Tischtennishalle sowie einer großzügigen Freisportanlage allein nicht mehr überlebensfähig. Verschärfend kommt hinzu, dass ihn eine erhebliche Schuldenlast sowohl bei der Stadt (aktuelle Restschuld ca. 434.000 €) als auch bei der Sparkasse (ca. 550.000 €) drückt.

Die SGF hat kein aktuelles Finanzproblem, was sicher auf die sehr solide und vom kaufmännischen Denken und Handeln geprägte Vereinsführung des amtierenden Präsidenten zurückzuführen ist, was aber auch mit der wiederholten aktiven Unterstützung durch die Stadt in der Vergangenheit zusammenhängt. Bei der SGF finden große strukturelle Veränderungen statt (Ausgliederung der Profi-Abteilung in eine Kapital-Gesellschaft). Aus diesen und anderen Gründen, nicht zuletzt auch wegen der räumlichen Nähe im Fürth Norden wird mit rechtlicher Wirkung vom 01.07.2003 der TUSPO in der SGF aufgehen. Dem Verschmelzungsvertrag haben die zuständigen Gremien von TUSPO am 29.04.2003 und SGF am 19.05.2003 zugestimmt. Die Verschmelzung macht eine Reihe von infrastrukturellen Maßnahmen nötig, die Herr Präsident Hack und Herr Vorsitzender Knöfel in der Stadtratssitzung am 28.05.2003 ausführlich darstellen werden. Die Planungen haben ein Volumen von ca. 3 Mio. €. Für die Stadt bedeutet dies im einzelnen:

1. Erlass der Altschulden des TUSPO in Höhe von ca. 434.000 €.
Grund: Der DFB und die Deutsche Fußballliga DFL sind nur unter dieser Bedingung bereit, die Zustimmung zur Verschmelzung zu erteilen, weil der TUSPO ansonsten ein zu großes Negativkapital in den **neuen Verein** einbringen würde.
2. Gewährung eines Investitionszuschusses der Stadt in Höhe von 850.000 €, verteilt auf drei Jahre.
Grund: die sachlich unabweisbaren Baumaßnahmen sind anders nicht finanzierbar.
3. Leistung einer Bürgschaft der Stadt Fürth für ein BLSV Darlehen in Höhe von 1,4 Mio €.
Grund: Siehe 2.

II. Zur Stadtratssitzung am 28.05.2003

Fürth, 21.05.2003
Referat I

Hartmut Träger

